

Neues Energie label für Waschtrockner

Waschtrockner und andere elektrische Haushaltsgeräte werden in der Europäischen Union (EU) seit dem 1. März 2021 mit einem neuen Energieverbrauchskennzeichen („Energie label“ oder „Label“) ausgestattet.¹ Die Einstufung in eine Energieverbrauchsklasse der Geräte erfolgt gemäß den revidierten gesetzlichen Vorschriften auf Basis eines überarbeiteten Kriterienkatalogs mit einigen neuen Prüfbedingungen.

Das neue Energie label ersetzt seitdem das alte Energie label (siehe Abbildung 1).

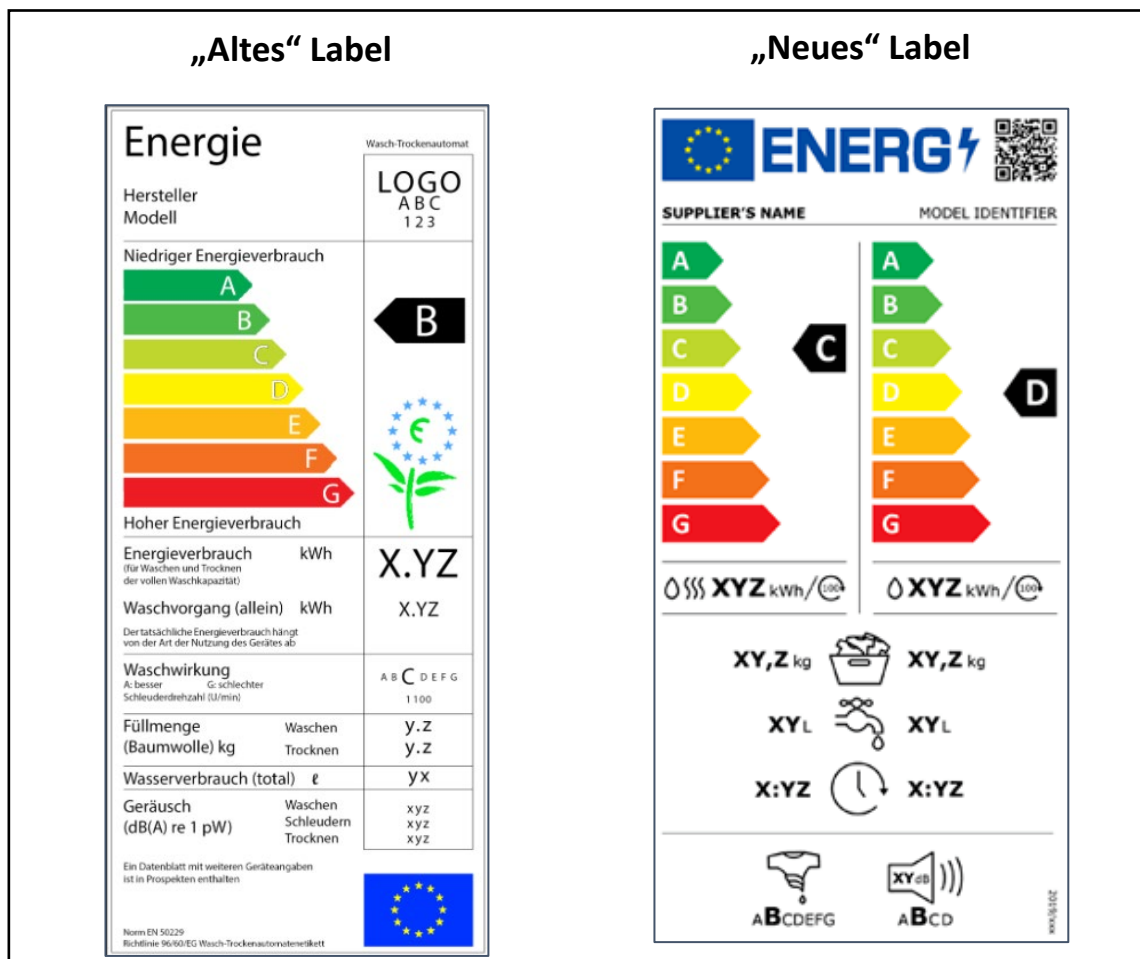


Abbildung 1: Vergleich des „alten“, bis 28. Februar 2021 gültigen Labels mit dem seit 1. März 2021 gültigen, „neuen“ Label inklusive der Energieverbrauchsskalierung und der Energie- und Wasserverbräuche für vorgegebene Szenarien sowie der Geräuschwerte bzw. Klassifizierung.

Delegierte Verordnung (EU) 2019/2014 in Bezug auf die Energieverbrauchskennzeichnung von Waschmaschinen und Waschtrocknern: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=PI_COM%3AC%282019%291804 (Abruf: Februar 2021)

Sowohl das alte als auch das neue Label sind mit den Klassen A bis G gekennzeichnet. Jedoch haben sich bei der Klassifizierung des „neuen“ Labels die Berechnungsgrundlagen und das zugrunde liegende Prüfprogramm umfassend verändert, sodass z. B. die Klassifizierung A des alten Labels nicht der Klassifizierung A des neuen Labels entspricht.

Für das alte Label wurde das 60 °C Programm für Baumwolle verwendet. Die gewaschene Wäsche wurde anschließend getrocknet. Die Verbrauchswerte von Waschen und Trocknen wurden zusammengefasst und auf dem Label angezeigt. Diese kombinierten Verbrauchswerte bezogen sich nur auf eine Wäsche im Programm Baumwolle 60 °C bei voller Beladung und das anschließende Trocknen der Wäsche.

Für das neue Label werden die Verbrauchsdaten in dem neuen Programm „eco 40-60“ gemessen. Dabei handelt es sich um ein Programm für Baumwoll-Textilien, die entweder mit 40 °C oder mit 60 °C gekennzeichnet sind und zusammen gewaschen werden können. Die in der Wäsche tatsächlich erreichten Waschttemperaturen werden für die seit 1. März 2021 in den Handel gebrachten Geräte in der Gebrauchsanweisung und im Datenblatt aufgeführt. Das Trocknen erfolgt im Programm „Baumwolle, schranktrocken“. Die Energieverbrauchsklassen werden im Gegensatz zum alten Label für zwei Szenarien angegeben:

1. *Verwendung des Wasch- und Trocknungsprogramms* (siehe linke Seite im neuen Label)
Hier werden die Verbrauchswerte für einen vollständigen Durchlauf der Wäsche im Wasch- und Trocknungsprogramm angegeben.² eines neuen Testprogramms.
Die Messung der Verbrauchswerte des „durchgängig Waschen plus Trocknen“-Programms erfolgt als Kombination aus voller und halber Beladung
2. *Verwendung des Waschprogramms alleine* (siehe rechte Seite im neuen Label)
Hierbei sind die Angaben und Prüfparameter identisch mit der Energieverbrauchskennzeichnung von Waschmaschinen (siehe *Faktenpapier „Neues EnergieLabel für Waschmaschinen“*). Als Prüfprogramm wird das „eco 40-60“ Programm mit voller, halber und viertelvoller Beladung geprüft.

Zu beachten ist ferner, dass sich einige Angaben des neuen Labels auf andere Bezugsgrößen beziehen. So wird auf dem neuen Label die Angabe des Energieverbrauchs auf 100 Zyklen und die des Wasserverbrauchs auf einen Zyklus bezogen. Die Angaben zu den Verbräuchen auf dem alten Label waren hingegen nur auf einen Zyklus bezogen. Der Grund für die neue Energie-Skalierung ist der stetig gesunkene Energieverbrauch von Waschtrocknern auf dem Markt in der EU.

Mit dem neuen Label soll für Verbraucher eine bessere Vergleichbarkeit zwischen den unterschiedlichen Waschtrocknern ermöglicht und die Gerätehersteller zu weiteren Maßnahmen zur Energieeinsparung angeregt werden.

Neu auf dem EnergieLabel ist die Angabe der Programmlaufzeiten bei den vollen Beladungen des Waschtrockners. Für das Waschen unterliegt die Programmlaufzeit weiteren Regulierungen. Die maximalen Programmlaufzeiten werden durch den Gesetzgeber bei voller Beladung im Waschen auf maximal vier Stunden begrenzt, bei halber bzw. viertel Beladung auf maximal drei Stunden. Die konkreten Programmlaufzeiten sind in der Gebrauchsanweisung und im Datenblatt angegeben.

² Eine von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebene [Studie](#) (Boyano et al., Ecodesign and Energy Label for Household Washing machines and washer dryers, Publications Office of the European Union, Luxembourg, 2017) zeigt, dass das Trocknen eines Waschtrockners hauptsächlich in einem kombiniertem Wasch-Trocknen Programm angewendet wird. Man spricht hier von einem „durchgängig Waschen plus Trocknen“ Programm (keine Unterbrechung zwischen Waschen und Trocknen).

Im alten Label wurde die Entwässerungsleistung durch die Schleuderdrehzahl angedeutet und im neuen Label durch eine A bis G Skalierung ersetzt.

Die Geräuschwerte wurden für Waschen, Schleudern und Trocknen angegeben. Dies wurde vereinfacht und wird im neuen Label nur für das Schleudern angegeben.

Auch entfällt die Angabe der Waschleistung beim „neuen“ Label, die durch die Gesetzgebung auf mindestens der Waschwirkungsklasse A gesetzt wurde. Für das neue „eco 40-60“ Programm ist neben der guten Waschleistung auch ein gutes Ausspülen des Waschmittels gesetzlich vorgeschrieben, die Einhaltung der Grenzwerte wird nach vorgegebenen Normen bei Voll-, Halb- und Viertelbeladung überprüft.

Auf dem neuen Label ist zusätzlich ein QR-Code zu kompletten Datenblättern (z. B. zu weiteren energierelevanten Informationen) dargestellt. Zusätzlich zu den Änderungen des Labels enthalten seit dem 1. März 2021 die Gebrauchsanweisungen von Waschtrocknern detaillierte Hinweise zur Energieeffizienz und Verbrauchsdaten in anderen Programmen. Außerdem wird die Ressourceneffizienz durch die Bereitstellung von Ersatzteilen für bis zu zehn Jahre nach dem Auslauf³ des Modells und Informationen zur Reparatur⁴ erhöht.

Weitere Faktenpapiere zu den neuen EnergieLabels anderer Haushaltsgeräte stehen unter folgenden Webseiten zur Verfügung:

- [Faktenpapier „Neues EnergieLabel für Waschmaschinen“](#)
- [Faktenpapier „Neues EnergieLabel für Geschirrspülmaschinen“](#)

³ Ende des Inverkehrbringens des letzten Exemplars eines Modells.

⁴ Ersatzteile müssen von den Geräteherstellern innerhalb von 15 Arbeitstagen geliefert werden. Die Ersatzteile müssen mit allgemein verfügbaren Werkzeugen und ohne Beschädigung des Geräts ausgetauscht werden können. Gewerbliche Reparatoren bekommen von den Geräteherstellern Zugang zu definierten Reparatur- und Wartungsinformationen.